

der Editionsgrundsätze, die gegenüber Bd. 1 im wesentlichen unverändert geblieben sind, einen Überblick über die Entwicklung des Urkundenwesens in Schlesien im genannten Zeitraum. Seit dem Beginn der 40er Jahre nahm die Zahl der Urkunden beträchtlich zu, was vor allem auf die intensive Teilnahme der weltlichen und geistlichen Landes- und Grundherren an der Siedelbewegung zurückzuführen ist (vgl. dazu auch die Untersuchung von Menzel unten S. 337f.). Insgesamt enthält der Band 443 Nummern. Wichtigste Grundlage für die Bearbeitung der Texte blieb auch hier die Photosammlung der Historischen Kommission für Schlesien (vgl. dazu DA 20, 229). Fälschungen mit echtem Kern sind in die Hauptserie eingereiht worden, frei erfundene Fälschungen, deren Zahl sich gegenüber der früheren Zeit deutlich verringert hat, werden am Schluß der Edition angeführt. Der Band enthält manche diplomatisch bemerkenswerte Einzelstücke. So liegt eine Urkunde (Nr. 223) in doppelter, unterschiedlicher originaler Ausfertigung vor, ohne daß der Grund dafür bekannt wäre. Im Original erhaltene übereinstimmende Doppelausfertigungen sind die Urkunden Nr. 266, 307, 384. Beispiele für die Verwendung des losen Siegelabdrucks als vollgültiger Ersatz einer Urkunde sind die Nrn. 57, 161, 162, Beispiele für ein „Erbsiegel“ die Urkunden Nr. 170 und 171, für die der Sohn das Siegel des Vaters benutzte. Von einem „Zitationssiegel“ ist in den Nrn. 166 und 242 die Rede. Von besonderem Interesse ist die Erwähnung des Archivs des Bistums Breslau in Nr. 184 (*armarium ecclesie Wratislaviensis*). Unter den rechtsgeschichtlich beachtenswerten Dokumenten ist die Abschrift der Stadtrechte von Halle hervorzuheben, die auf Wunsch Herzog Heinrichs I. von Schlesien den Bürgern von Neumarkt übersandt wurde (Nr. 104). Ein Nachtrag zu Nr. 294 von Bd. 1 bringt nun den vollen Wortlaut dieser Breslauer Bischofsurkunde. Namen-, Wort- und Sachregister sowie verschiedene analog zu Bd. 1 gestaltete Verzeichnisse und Konkordanzen schließen den Band ab.

A. G.

Cyriel Vleeschouwers, Les cartulaires des évêques de Tournai. Étude diplomatique et notes sur l'histoire et la composition de ces cartulaires ainsi que sur leurs scribes (Bulletin de la Commission Royale d'Histoire 143) Bruxelles 1977, Académie Royale de Belgique, 116 S., 6 Tafeln. – Gegenstand dieser Untersuchung, die einen erstmals vor 80 Jahren angekündigten Plan der Commission royale d'histoire verwirklicht, sind acht Kartulare mit Urkunden der Bischöfe von Tournai von ca. 898 bis zum 17. Jh. (Archives de l'état Tournai, Cartulaires Nr. 68–75). Das älteste dieser Kartulare wurde in der Mitte des 13. Jh. angelegt. Aus seinem Inhaltsverzeichnis und einem Inventar von 1476 geht hervor, daß es noch zwei weitere Kartulare gegeben haben muß. Nur ganz wenige Stücke reichen in die Zeit vor dem 13. Jh. zurück. Zu ihnen gehört das im Kartular 72 überlieferte Diplom Karls des Einfältigen von ca. 898, das der Kartularschreiber nach Vleeschouwers nicht nach dem (heute verlorenen) Original eingetragen haben kann, wie noch der Hg. (Ph. Lauer, Recueil des actes de Charles III., Nr. 2) meinte. Ein Beispiel für Registerführung ist das unter Bischof Philipp d'Arbois (1351–1378) angelegte Kartular 74. Die Verwendung von Papier beim Kartular 71 bringt Vleeschouwers mit der Herkunft des Bischofs Andreas Ghini Malpighi aus Florenz (1334–1342 Bischof von Tournai) in Zusammenhang. Mehrere Konkordanzen und Verzeichnisse schließen die sorgfältige Arbeit ab, mit der eine wesentliche Voraussetzung für die ins Auge gefaßte Edition der Urkunden der Bischöfe von Tournai geschaffen wurde.

A. G.